

AKTENEXEMPLAR



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE  
 DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern 15. November 1993

Ihr Zeichen  
 Votre référence  
 Vostro segno

Ihre Nachricht vom  
 Votre communication du  
 Vostra comunicazione del

Unser Zeichen  
 Notre référence  
 Nostro segno

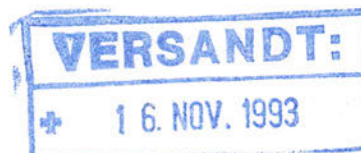
26486

|                         |
|-------------------------|
| V E M D R / A G S I C H |
| 1 6. NOV. 1993          |
| 092.122-009             |

INFORMATIONSNOTIZ

Ø 031/67

An den  
 B u n d e s r a t



**Mein Besuch beim oesterreichischen Verteidigungsminister  
 (7.-9.11.1993)**

Auf Einladung meines Amtskollegen, dem oesterreichischen Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend, weilte ich zu zweitägigen Konsultationen über sicherheits- und wehrpolitische Fragen von gegenseitigem Interesse in Wien. Im Zentrum der geführten Gespräche stand der Erfahrungs- und Meinungs austausch zu drei Themenkreisen: Perspektiven der nationalen Sicherheitspolitik und der europäischen Sicherheitsarchitektur; Zivildienst; Rolle und Einsatzkonzeption von UNO-Blauhelmtruppen. Aus schweizerischer Sicht möchte ich hierzu folgende Einzelheiten festhalten:

**1. Sicherheitspolitik/Europäische Sicherheitsarchitektur**

Auch von Oesterreich wird die sicherheitspolitische Lage in Europa nach dem Wegfall der bipolaren Blockkonfrontation als ungewiss und wenig(er) stabil definiert. Konfrontiert mit wieder führbar gewordenen, wenn auch regional begrenzten Kriegen vor der eigenen Haustür nimmt Oesterreich Abschied vom bisherigen Konzept der militärischen Raumverteidigung und geht über zu einem grenznahen Abwehrrispositiv limitierten Umfanges, das (wie Armee 95 in der Schweiz) bis 1995 realisiert werden soll ("Heeresgliederung Neu"). Zu den Merkmalen des Reformkonzeptes zählen die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht, eine rasch verfügbare Einsatztruppe für vielfältige Assistenz- und Sicherungsaufgaben in der Grösse von rund 15 000 Mann sowie ein um einen Drittel reduzierter Mobilma- chungsrahmen von noch 120 000 Mann.

Primär sicherheits- und weniger wirtschaftspolitisch motiviert ist auch der eingeleitete Beitrittsprozess zur Europäischen Union (EU). Oesterreich verspricht sich davon mehr Sicherheit auch für sich selbst und will die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik der EU aktiv mittragen, ohne aber seine 1955 festgeschriebene Neutralitätsverpflichtung deswegen aufzugeben. Gemäss einer Erklärung der Koalitions-



- 2 -

regierung vom 9. November geht Oesterreich davon aus, dass es im Rahmen der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik der EU nicht zu militärischen Teilnahmen an Kriegen, zum Beitritt zu Militärbündnissen und zur Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet verpflichtet ist. Während mein Amtskollege persönlich den Vollbeitritt Oesterreichs zur WEU als dem westeuropäischen Nato-Pfeiler langfristig als vorgegeben bezeichnete, heisst es in der erwähnten, innen- und neutralitätspolitisch diktierten Kompromisserklärung der Koalitionsregierung zurückhaltend-vorsichtiger, dass Oesterreich erst nach einem EU-Beitritt um einen Beobachterstatus bei der WEU ansuchen will und dass ein Nato-Beitritt derzeit überhaupt nicht zur Diskussion steht. Das schliesst eine "Normalisierung" der Beziehungen zur Nato und die Suche nach neutralitätskompatiblen Formen der Kooperation - etwa im Rahmen des von US-Verteidigungsminister Les Aspin unlängst zur Diskussion gestellten Modells "Partnerschaft für den Frieden" - allerdings keineswegs aus, wie mein Amtskollege deutlich zu verstehen gab.

Ausgehend vom Versagen der vorhandenen Strukturen kollektiver Sicherheit in Jugoslawien warnte mein Amtskollege im übrigen mit Nachdruck davor, in Kosovo die gleichen Fehler zu begehen und passiv-ohnmächtig eine kriegerische Eskalation der dortigen Spannungen abzuwarten - mit der sicheren Folge neuer Flüchtlingsströme auch in die Schweiz und einem grossregionalen Dauerkonflikt auf dem Balkan, unter dessen Trümmern auch die Perspektiven einer europäischen Sicherheitsarchitektur für immer begraben würden.

## 2. Zivildienst

Der Zivildienst in Oesterreich nagt an der Substanz des Bundesheeres, konfrontiert die Wehrpflicht-Armee mit der Möglichkeit einer faktischen Ausblutung: Dies sind die ernüchternden Erfahrungen mit der seit anfangs 1992 geltenden Gesetzesnovelle. Mit dieser auf 2 Jahre befristeten Regelung wurde die "Gewissensprüfung" abgeschafft und ein Alternativdienst für jedermann, unbesehen von den besonderen Motiven, etabliert, der um nur 2 Monate länger als der Grundwehrdienst (8 Monate) dauert und im Rhythmus von 38-Stunden-Wochen an einem Stück abgeleistet werden kann. Unter diesem Regime hat sich die Zahl der Zivildienner explosionsartig von maximal 4000 in den Vorjahren auf je rund 12 500 in den Jahren 1992/93 erhöht. Während es bereits heute an Arbeitsplätzen für die Zivildienstleistenden mangelt, ein eigentlicher Vollzugsnotstand in den Bereich des Möglichen rückt, zeichnen sich für die Milizarmee gravierende Bestandesprobleme ab. Diese stellen nicht nur die bis 1995 geplante Realisierung der vorerwähnten Heeresreform in Frage, sondern geben auch jenen Stimmen Auftrieb, die als "Lösung" den Uebergang zu einer nochmals verkleinerten, auf Freiwilligkeit basierenden Berufsarmee propagieren.

Welche Regelung des Zivildienstes in Oesterreich ab 1994 gelten wird (Wiedereinführung der Gewissensprüfung/Verlängerung des geltenden Provisoriums/Verlängerung des Zivildienstes auf 12 Monate), steht bis heute noch nicht fest und ist Gegenstand eines Dauerstreites zwischen den beiden Koalitionspartnern. Mit Blick auf die Ausarbeitung eines Zivildienstgesetzes ist die Schweiz jedenfalls gut beraten, auch


die Erfahrungen unseres Nachbarlandes zu vergegenwärtigen und die Weichen von Anfang an so zu stellen, dass die Wehrgerechtigkeit (keine Privilegierung der Zivildienstleistenden) gewahrt bleibt und dass die allgemeine Wehrpflicht (Voraussetzung für ausreichende Soll-Bestände der Armee 95) nicht ausgehöhlt wird.

### 3. UNO-Blauhelme

Oesterreich hat der UNO seit 1960 bereits rund 32 000 Blauhelm-Soldaten (schwergewichtig in Zypern und auf dem Golan) zur Verfügung gestellt; zur Zeit sind über 800 Mann an friedenserhaltenden Aktionen beteiligt, betraut mit Ueberwachungs- und Schutzaufgaben, logistischer Unterstützung für andere Kontingente sowie mit humanitären Hilfeleistungen. Zudem verfügt Oesterreich in Wien-Stammersdorf seit 1987 über ein modernes UN-Ausbildungszentrum, das inskünftig oesterreichisches Know-How auch an neue Teilnehmerstaaten - je nachdem auch an die Schweiz - vermitteln will. Ueberzeugt davon, dass die Prävention und Entmilitarisierung von Konflikten an Ort und Stelle auch im langfristigen Sicherheitsinteresse des eigenen Landes liegt, gedenkt unser Nachbarland seine stand-by-Formationen bis 1995 auf rund 2500 Mann zu verdoppeln, um die Vorbereitungszeiten für "Peace-Operations" zu verkürzen. Dabei sollen die bisher vorab aus Infanteristen bestehenden UNO-Truppen durch Genie-, Sanitäts- und weitere Logistikformationen ergänzt werden, um das mögliche Einsatzspektrum (internationale Katastrophenhilfe) zu vergrössern.

Die Gespräche brachten klar zum Ausdruck, dass sich Oesterreich auch weiterhin nicht an "Peace-Enforcement"-Massnahmen beteiligen will, dass aber die Grenzen dazu immer fliessender werden - unter anderem deshalb, weil es in vielen Konfliktgebieten an politisch stabilen und verhandlungslegitimierten Autoritäten fehlt, welche die Suche nach friedlichen Konfliktlösungen zu garantieren vermögen. Quintessenz: Die Beteiligung an friedenserhaltenden UNO-Aktionen erfordert im heutigen Kontext mehr Professionalität im Kaderbereich, eine selektive Auswahl der Freiwilligen (keine Problemflüchter) und eine realistische, streng erfolgsorientierte Einsatzkonzeption der Teilnehmerstaaten selbst.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

  
Kaspar Villiger

2 Ex → 2 Ex

- EDA (in pres. "des Hand") ; "Kante"
- 55 Kelle (grün)
- Rotations Pisten (W = 2MA-K)

- GSC
- SDS
- Dr. Witten
- BA
- Hn

Weniger Kopie an :

g der Sommerzeit in Marokko

Ausgabe: 10. Mar.

Blatt SR 203-227